

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Österreichisches Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2020 bis 2024)**

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich, bis Ende April ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“.

Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Hiermit legt die österreichische Bundesregierung das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2020 bis 2024) vor.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2020 bis 2024) zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

28. April 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister